

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom
11.09.2023

Einladung: Schreiben vom 01.09.2023

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Bettina Fellmer

Vertretung für Herrn Harm Sönksen

Alexander Lembke

Vertretung für Herrn Thomas Nuhn

Ausschussmitglieder

Michael Berndt

Sabine Glaser

ab TOP 2

Heinz-Peter Hammer

Andreas Köpping

Iris Loosen

Antonio Lopez

Christina Steinhausen

Jürgen Walbröl

Christine Wießmann

Verwaltung

Gisbert Bachem

Eva Etten

von TOP 5 bis TOP 9

Marc Göttlicher

Cara Truckenbrodt

bis TOP 4

Schriftführer/in

Beate Fuchs

- 8 Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
0951/2023
- 9 Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
0952/2023
- 10 Grundstücksangelegenheiten; Ortsbezirk Kripp, ehemaliger Spielplatz,
Am Balthasarkreuz
0937/2023
- 11 Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung Multicar für den städtischen Bauhof
0956/2023
- 12 Annahme von Geld- und Sachzuwendungen
0933/2023
- 13 Mitteilungen
 - 13.1 Eilentscheidung
 - 13.2 Essensgelder in Kindertagesstätten und Schulen
 - 13.3 Kindertagesstätte Voßstraße
- 14 Anfragen
 - 14.1 Anfrage B90/Die Grünen
 - 14.2 Grünbewuchs entlang der Mainzer Straße, Remagen-Rolandswerth

39. ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.06.2023 und des Stadtrats vom 10.07.2023
Vorlage: 0957/2023 –**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen bekannt.

**Zu Punkt 2 – Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) - Maßnahmen für die Stadt Remagen
Vorlage: 0940/2023 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl verweist auf die Beschlussvorlage und ergänzt, dass die Anschaffungen von Bäumen und deren kostenlose Weitergabe an Bürgerinnen und Bürger nun doch förderfähig seien. Auch der Rückbau von Schottergärten werde, entgegen ursprünglicher Aussagen, doch finanziell unterstützt. Beide Positionen könne man mit je 20.000 EUR aufnehmen. Allerdings können maximal sechs Positionen im Bereich Klimaschutz gemeldet werden, so dass die vorhandene Liste entsprechend reduziert werden müsse. Ausschussmitglied Michael Berndt regt an, die Positionen 2) und 3), beides betrifft die Förderung von Lastenrädern, zusammen zu fassen. Ausschussmitglied Jürgen Walbröl spricht sich gegen die Förderung von Rückbauten der Schotterflächen aus, diese hätten gar nicht erst errichtet werden dürfen.

Nach weiterer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die vorliegenden Maßnahmen für die Stadt Remagen für das KIPKI Förderprogramm anzumelden und die dafür vorgesehenen Mittel von 510.100,00 EUR in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre festzusetzen.

Die Position 6) Lüftungsanlagen soll um 20.000,00 EUR reduziert werden. Die Positionen 2) und 3) werden zu einer Position zusammengefasst. Zusätzlich aufgenommen wird die Anschaffung von Bäumen für Private mit einer Summe von 20.000,00 EUR.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 3 – Auftragsvergabe; Planungsbüro für die Unterstützung bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts
Vorlage: 0942/2023 –**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beauftragung des Ingenieurbüros Burghardt und Partner zur Erstellung einer Stadtklimaanalyse für die Stadt Remagen im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts der Stadt und stellt die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 54.076,90 € zur Verfügung, davon 18.876,90 € überplanmäßig. Durch Fördergelder werden 80 % der Ausgaben refinanziert.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

**Zu Punkt 4 – Sachstand Sanierung/Neubau Freizeitbad Remagen
Vorlage: 0955/2023 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert die ausführliche Beschlussvorlage und macht hierbei noch einmal deutlich, dass sich die Verwaltung auf das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet habe, da dort die höchste Fördersumme zu erwarten sei. Entgegen der Darstellung seitens der FDP-Fraktion seien aber ausschließlich Sanierungsmaßnahmen förderfähig. Ein Neubau werde nicht über dieses Programm bezuschusst. Über die Verteilung der Gelder aus diesem Förderprogramm entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, nicht der Bauausschuss. Leider habe lediglich eine Person aus Rheinland-Pfalz einen Sitz in diesem Ausschuss inne, so der Vorsitzende. Gleichwohl könne und müsse man jedoch selbstverständlich Mitglieder des Bundestages sensibilisieren. Er appelliert daher an die verschiedenen Fraktionen, Vertreter*innen ihrer jeweiligen Partei im Bundestag zu mobilisieren.

Die vergangenen Sitzungen haben deutlich gezeigt, dass alle zu diesem Schwimmbad stehen, führt Bürgermeister Björn Ingendahl weiter aus. Man müsse sich aber im Klaren sein, dass für die Sanierung des Bades sehr viel Geld in die Hand genommen werden müsse. In den nächsten Jahren seien neben dem Schwimmbad aber weitere Projekte, wie beispielsweise die Innenstadtentwicklung und der Neu- bzw. Anbau von Kindergärten und Grundschulen vorgesehen. Neben dem Eigenanteil an den jeweiligen Maßnahmen sei das Gesamtpaket vorzufinanzieren, da die Zuschüsse des Landes erst peu à peu über mehrere Jahre zurückfließen.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.09.2023 eine Interessensbekundung für die Schwimmbadsanierung abgeben müsse um deutlich zu signalisieren, dass man dieses Projekt umsetzen möchte. Zudem sei bis Ende des Jahres die Finanzierung darzulegen.

Ausschussmitglied Michael Berndt erkundigt sich, ob es tatsächlich notwendig gewesen sei, noch vor der Sommerpause über die Anträge der FDP zu entscheiden.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltung das von der FDP zur Sprache gebrachte Förderprogramm nie benannt wurde. Man habe nur davon ausgehen können, dass es sich um das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur“ handle, auf das sich die Verwaltung bereits beworben habe. Die Erweiterung der Machbarkeitsstudie um die vierte Variante hätte es hierfür nicht bedurft, da über dieses Bundesprogramm – wie bereits ausgeführt – nur Sanierungen gefördert werden, nicht aber die Errichtung einer völlig neuen Infrastruktur. Insofern war die Ergänzung der Machbarkeitsstudie ein Schritt, der nicht unter einer Dringlichkeit hätte behandelt werden müssen. Gleichwohl liege es an der Politik, wie mit dem Ergebnis umgegangen werde, so Bürgermeister Björn Ingendahl.

Ausschussmitglied Christine Wießmann bezieht sich auf die Frage Michael Berndts und begründet die damalige Beschlussfassung im Stadtrat ihrerseits mit der Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Antrag auf Förderung habe bis zum 15.09.2023 gestellt werden müssen. Zudem sei ein unterstützendes Statement des Stadtrates in jedem Fall erforderlich. Jetzt müsse man abwarten, ob so eine Bewerbung Erfolg habe. Vielleicht führe auch die Flutkatastrophe und deren Folgen dazu, dass sich die Entscheidungsträger im Haushaltsausschuss für eine Förderung des Remagener Bades aussprechen. Im Übrigen rufe sie jede Fraktion auf, sich an der Arbeitsgruppe, die durch Vertreter der Hochschule und der DLRG verstärkt wird, zu beteiligen, denn das gemeinsame Ziel sei, das Schwimmbad Remagen zu erhalten.

Bürgermeister Björn Ingendahl verdeutlicht noch einmal, dass die Verwaltung den Förderantrag bereits gestellt habe, da der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im März über die Machbarkeitsstudie beraten habe und die Verwaltung mit einer entsprechenden Einwerbung von Fördermitteln beauftragt habe. Die Dringlichkeit, die vor den Sommerferien suggeriert wurde, fokussierte sich allerdings auf einen Neubau, den dieses Förderprogramm aber explizit ausschließe.

Auch die Folgen der furchtbaren Flutkatastrophe an der Ahr habe die Verwaltung mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR), dies ist die nachgeordnete Behörde des Bundesbauministeriums, in dessen Verwaltung das Förderprogramm bearbeitet wird, besprochen. Remagen sei von der Flutkatastrophe nicht betroffen und würde daher nicht anders behandelt, als andere Antragsteller. Auch eine Inanspruchnahme des Wiederaufbaufonds sei aus diesem Grund völlig ausgeschlossen.

Ausschussmitglied Christina Steinhausen ruft zunächst ebenfalls alle Fraktionen auf, der Arbeitsgruppe beizutreten und hebt die fachliche Kompetenz der Vertreter der Hochschule und der DLRG hervor.

Im Übrigen widerspricht sie dem Vorsitzenden, was die Folgen der Flutkatastrophe betreffe. Die Tatsache, dass Remagen im Kreis Ahrweiler liege, werde dazu führen, dass die Bundestagsabgeordneten einen Förderantrag Remagens unterstützen werden. Zudem gehe es darum, im Kreis Ahrweiler das Schwimmen im Schulsport zu verankern. Mangels vorhandener Bäder sei dies derzeit nicht möglich. Man könne aber auch nicht erwarten, dass eine von der Flut betroffene Gemeinde dieses Problem löse. Deswegen solle man die Sanierung und die Erweiterung des Bades nun angehen. Es sei eine einmalige Gelegenheit, niemand wisse, ob es das Programm

im nächsten Jahr wiedergeben wird. Das Programm sei für die Sanierung, es gebe aber eins vom Land Rheinland-Pfalz für Neubau, führt Christina Steinhausen aus. Abschließend regt sie an zu prüfen, ob es möglich sei, dieses große Projekt auf mehrere Jahre zu verteilen, so habe man jährlich die Möglichkeit, neue Projekte und Förderprogramme an Land zu ziehen.

Der Vorsitzende bittet Christina Steinhausen, das angesprochene Förderprogramm des Landes zu benennen. Nur so sei es der Verwaltung möglich, die Förderrichtlinien zu prüfen. Zudem ruft er dazu auf, die weitere Diskussion nicht in einer Arbeitsgruppe, sondern in den politischen Gremien zu führen. Die Informationen, die durch die Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, nehme man natürlich gerne auf. Auch sei man gerne bereit, Vertreter der AG bei Bedarf einzuladen, damit deren Expertise allen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden könne.

Ausschussmitglied Iris Loosen kritisiert den Umstand, dass das Förderprogramm, auf dessen Grundlage die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte, nicht benannt wurde. Zudem widerspricht sie der Aussage, es finde derzeit kein Schwimmunterricht in den Schulen des Kreises statt.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt hierzu aus, dass einige Schulen aus dem Kreisgebiet, so beispielsweise die Grundschule Remagen, die IGS Remagen, das Rheingymnasium Sinzig sowie das ARE-Gymnasium aus Bad Neuenahr-Ahrweiler im Remagener Schwimmbad unterrichtet wurden. Weitere Schulen aus Sinzig und Bad Breisig nutzten die Römerthermen in Bad Breisig.

Bettina Fellmer macht deutlich, dass sie sich durch das Vorgehen der FDP betrogen fühle. Bereits der ersten Seite des Förderprogramms sei zu entnehmen, dass es sich ausschließlich auf die Sanierung beziehe. Es sei daher aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, dass weitere 20.000 EUR in die Erweiterung der Machbarkeitsstudie investiert wurden.

Sabine Glaser erinnert, dass sich grundsätzlich alle für den Erhalt des Schwimmbads aussprechen. Durch die Erweiterung der Machbarkeitsstudie habe man nun Klarheit, was die Kosten betreffe. Eine Entscheidung, für welche Variante man sich ausspreche, könne zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Auch Jürgen Walbröl spricht sich für den Erhalt des Bades aus. Man werde aber Variante 1 favorisieren. Bei den weiteren Varianten seien die Bau- und Folgekosten zu hoch.

Der Vorsitzende bestätigt, man müsse die Betriebskosten im Auge behalten. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren die Förderlandschaft des Bundes oder des Landes ändere und es möglicherweise neue Fördertöpfe gebe, die Neubauten unterstützen. In einem solchen Fall könne man das Thema jederzeit wieder aufnehmen. Die verschiedenen Möglichkeiten und Varianten seien nun bekannt. Der erste Schritt, die Anmeldung bei dem entsprechenden Förderprogramm, sei getan. Er rege an, der Rat möge in seiner Sitzung am 25.09.2023 die Interessensbekundung aussprechen. Die Verwaltung werde in einer Beschlussvorlage einen Beschlussvorschlag formulieren, der zum Inhalt hat, welche Variante bevorzugt wird. Dies sei für den Haushalt 2024 und auch die Investitionsplanung für die Jahre

2025 ff zu berücksichtigen. Auch die mittelfristige Finanzplanung müsse seriös und vernünftig geplant werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Sitzung teilte Christina Steinhausen den Namen des Förderprogramms des Landes mit. Es handelt sich um ein Sonderprogramm des Landes mit welchem der Neubau, der Umbau, die Erweiterung oder die Sanierung von vereinseigenen Sportanlagen gefördert werden. Antragsberechtigt sind jedoch ausschließlich Vereine.

**Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe; Anschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0953/2023 –**

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Auftrag zur Lieferung einer Drehleiter DLAK 2312 an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH in Höhe von 980.589,75 EUR zu erteilen und den überplanmäßigen Haushaltsmitteln von 130.589,75 EUR zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Auszahlung Einnahmen Corona-Testzentrum
Vorlage: 0944/2023 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert kurz die Beschlussvorlage. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Überschusses an die vier Organisationen mit folgender Aufteilung zu:

DLRG:	4.305,23 EUR
DRK:	374,25 EUR
Feuerwehr:	2.270,31 EUR
Stadtverwaltung:	1.592,06 EUR

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Einführung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 0943/2023 –

Bürgermeister Björn Ingendahl verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert kurz die bisher durchgeführten Aktionen, die leider ohne den gewünschten Erfolg blieben. Eva Etten verdeutlicht anhand einiger Fotos die Problematik.

Die Ausschussmitglieder teilen die Auffassung der Verwaltung. Das unschöne Erscheinungsbild der Stadt sei zudem auch auf illegale Müllablagerungen zurückzuführen. Auch die öffentlichen Grünflächen müssten regelmäßiger gepflegt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr und beauftragt die Verwaltung die notwendige Satzungsänderung zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8 – Änderung der Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: 0951/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Andreas Köpping erkundigt sich, mit welchen Begründungen die übergeordneten Behörden die Änderungen anordnen.

Eva Etten, Leiterin des Fachbereichs Ordnung- und Soziales, führt aus, dass die begehrte Regelung in § 4 (Abfall) nicht genehmigt werden konnte, da es sich um Aufgaben der Kreisverwaltung Ahrweiler nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung handele.

Hinsichtlich des Taubenfütterungsverbots wurde seitens des Veterinäramtes eine Ergänzung gewünscht, da auch andere Vögel wie insbesondere Gänse und Enten nicht gefüttert werden sollten, da auch dieser Bestand sonst anwächst und die Probleme mit Krankheiten zunehmen. Zudem ziehe jegliches ausgelegte Futter immer auch Tauben an, so dass hier keine Ausnahmen gemacht werden sollten.

Was die Nist- und Brutplätze betrifft, müsse man bei der Entfernung und Vergrämung rechtlich zahlreiche Ausnahmen und Auflagen berücksichtigen, damit es keine tierschutzrechtliche Straftat darstelle. Dies sei kaum noch verständlich für den Bürger. Daher wurde empfohlen, diesen Absatz zu streichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gefahrenabwehrverordnung mit den vorgenommenen Änderungen zu erlassen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 – Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
Vorlage: 0952/2023 –

Bürgermeister Björn Ingendahl verweist auf die Beschlussvorlage. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen zu erlassen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Grundstücksangelegenheiten; Ortsbezirk Kripp, ehemaliger Spielplatz, Am Balthasarkreuz
Vorlage: 0937/2023 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage. Ausschussmitglied Bettina Fellmer beantragt, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Dem Antrag wird nicht widersprochen.

Zu Punkt 11 – Auftragsvergabe; Ersatzbeschaffung Multicar für den städtischen Bauhof
Vorlage: 0956/2023 –

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen. Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung eines Multicar für den städtischen Bauhof in Höhe von insgesamt 104.674,78 EUR.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 12 – Annahme von Geld- und Sachzuwendungen
Vorlage: 0933/2023 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert die Beschlussvorlage. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 13 – Mitteilungen –

Zu Punkt 13.1 – Eilentscheidung –

Bürgermeister Björn Ingendahl informiert über die als Anlage zur Niederschrift beige-fügte Eilentscheidung vom 15.08.2023.

Zu Punkt 13.2 – Essensgelder in Kindertagesstätten und Schulen –

Büroleiter Marc Göttlicher teilt mit, dass die Essensgelder in den städtischen Kinder-tagesstätten und Grundschulen erhöht und einheitlich auf 3,50 EUR/Essen festge-setzt wurden. Hiermit komme man einem Hinweis des Landesrechnungshofes nach, der eine kostendeckende Bereitstellung angemahnt hatte. Allerdings, so Marc Göttli-cher weiter, besteht, unter Einbeziehung der Personalkosten, im Einzelfall nach wie vor ein Defizit von bis zu 8,00 EUR/Essen.

Zu Punkt 13.3 – Kindertagesstätte Voßstraße –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass die Kita Voßstraße zum neuen Kita-Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat.

Zu Punkt 14 – Anfragen –

Zu Punkt 14.1 – Anfrage B90/Die Grünen –

Ausschussmitglied Bettina Fellmer trägt eine schriftlich eingereichte Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen vor:

Ist in den Gewerbegebieten I-IV der Stadt Remagen weiter das Prinzip eingehalten worden, dass die angesiedelten Firmen ihren Sitz in Remagen haben und somit in Remagen Gewerbesteuer zahlen? Auf wie viele Firmen der in den letzten drei Jahren angesiedelten Firmen trifft dies nicht zu?

Marc Göttlicher führt aus, dass beim Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet folgende Kriterien zu Grunde gelegt werden:

- Entwicklungspotential
- Anzahl der Arbeitsplätze
- Kooperation mit der Hochschule
- Gewerbesteuereinnahmen.

Allerdings wurden in den vergangenen drei Jahren keine Grundstücke veräußert, da keine freien Grundstücke mehr verfügbar sind.

Zu Punkt 14.2 – Grünbewuchs entlang der Mainzer Straße, Remagen-Rolandswerth –

Ausschussmitglied Michael Berndt weist auf den Grünbewuchs im öffentlichen Bereich entlang der Mainzer Straße hin und erkundigt sich nach den Zuständigkeiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Zuständigkeit liegt im Bereich der Deutschen Bahn. Die Ordnungsverwaltung steht mit deren Vertretern in Kontakt. Über das Ergebnis der Gespräche wird zeitnah berichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

Remagen, den 20.09.2023
Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs